

V0421/25

öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Michael Kern

Datum 24.06.2025

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Weichen stellen für die Einführung einer "Kulturförderabgabe" in Ingolstadt -Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2025-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Sparmaßnahmen treffen bekanntlich auch unsere Kulturszene äußerst empfindlich. Gerade bei Projekten der sogenannten freien Kulturszene braucht es meist vergleichsweise wenig Mittel, um unvergessliche Kulturerlebnisse auf die Beine zu stellen. Aber sollten diese kleinen, wertvollen Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen oder Projekte im Bereich der kulturellen Bildung wegbrechen, wäre der Schaden unbezahlbar hoch.

Kulturinstitutionen und die sogenannte freie Kulturszene tragen wesentlich zur Attraktivität von Orten als Wirtschaftsstandort und Tourismusmagnet bei. Beispielsweise berichtete der Donaukurier am 28.05.2025, einige der 2.325 Besucher*innen der Ingolstädter Tanztage 2025 seien aus Zürich, München, Berlin oder Regensburg angereist.

Da auch viele Gäste die kulturelle Vielfalt Ingolstadts schätzen und zum Teil deswegen hierher zu Besuch kommen, liegt es angesichts unserer dramatischen Haushaltslage nahe, auch sie mit einem kleinen Beitrag für den Erhalt unserer Kunst- und Kulturszene zu beteiligen. Allerdings gibt es dafür in Bayern rechtliche Hürden: Zwar liegt die Einführung einer vergleichbaren Abgabe, die auch „Bettensteuer“ genannt wird, in kommunaler Hand. In Bayern existiert dafür momentan jedoch keine rechtliche Grundlage, die Erhebung einer solchen Steuer für Hotelgäste ist derzeit verboten.

Aktuell klagen dagegen die Landeshauptstadt, Bamberg und Günzburg vor dem Bayerischen Verfassungsgericht. Im März 2022 hat bereits das Bundesverfassungsgericht die Vereinbarkeit örtlicher Übernachtungssteuern mit dem Grundgesetz festgestellt. Auch der Bayerische Städtetag hat sich gegen das Verbot ausgesprochen. Wann das Bayerische Verfassungsgericht zu einer Entscheidung kommen wird, ist unklar. Dennoch wird seit Ende 2024 auch in Nürnberg über die Einführung einer „Bettensteuer“ diskutiert. Der Nürnberger Stadtrat wird anscheinend darüber demnächst entscheiden, dann wäre die Stadt im Fall einer positiven Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichts bereits „startklar“.

Wir **beantragen** daher

1. die Einführung einer „Kulturförderabgabe“ für Ingolstadt nach dem Vorbild anderer Großstädte, welche im Fall der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung auf Landesebene ohne Verzögerung in Kraft treten könnte,
2. die Einführung einer freiwilligen „Kulturförderabgabe“ in Ingolstadt zu prüfen, welche bis zur rechtlichen Klärung auf Landesebene gelten könnte.

Begründung:

Gemäß einer Übersicht des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) vom Januar 2025 gibt es derzeit in rund 50 Kommunen eine „Bettensteuer“, welche zum Teil auch als „Kulturförderabgabe“ bezeichnet wird. Abgaben für Hotel-Übernachtungsgäste zur Kulturförderung gibt es beispielsweise in Köln, Hamburg und Weimar. Die Höhe der „Kulturförderabgabe“ beträgt durchschnittlich zwei bis fünf Euro oder orientiert sich prozentual am Übernachtungspreis pro Person und pro Übernachtung.

Ingolstadt hat für die Größe der Stadt eine große Vielfalt an Museen, welche durch das zukünftige MKKD noch an Strahlkraft für auswärtige Besucherinnen und Besucher gewinnen wird. Auch die Konzerte des Georgischen Kammerorchesters, Inszenierungen des Stadttheaters Ingolstadts und die diversen Festivals und Feste werden regelmäßig auch von Gästen unserer Stadt besucht. Gäste, die beispielsweise zu Tagungen und Kongressen in unsere Stadt kommen, nutzen in der freien Zeit die Gelegenheit, sich ein Museum, eine Ausstellung oder ein Kulturdenkmal anzusehen. Selbst, wer nicht an Kunst und Kultur interessiert ist, schätzt die Atmosphäre einer pulsierenden Stadt, in der es vielfältige Angebote gibt.

Insofern wäre es sinnvoll und berechtigt, eine „Kulturförderabgabe“ bei allen Hotelgästen in Ingolstadt zu erheben – sofern dafür die rechtlichen Weichen auf Landesebene gestellt wurden. Zeiten des Sparens erfordern kreative Lösungen, um die entstehenden Förderdefizite zu kompensieren. Deswegen sollte geprüft werden, ob und in welcher rechtskonformen Ausgestaltung eine freiwillige „Kulturförderabgabe“ für Hotel-Übernachtungsgäste umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Agnes Krumwiede

gez.
Barbara Leining (Fraktionsvorsitzende)

gez.
Christian Höbusch (Fraktionsvorsitzender)

gez.
Maria Segerer

gez.
Jochen Semle

gez.
Dr. Christoph Spaeth